

3998/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Bundesministerium für ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Die Abgeordneten Dr. Josef Cap und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage (4027/J) betreffend "Kompetenz zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen betreffend Unternehmen, die in den Kompetenzbereich anderer Bundesminister fallen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie lauten die Zahlen über die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in den letzten beiden Jahren sowie in den ersten Monaten dieses Jahres bei den staatsnahen Unternehmen, insbesondere den ÖBB, der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG? "

Frage 2:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, damit für die Bediensteten staatsnaher Unternehmen ähnlich transparente und objektive Untersuchungserfordernisse gelten, wie beim Bundespensionsamt für die Bundesbeamten? "

Frage 3:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie hoch ist der Anteil der Frühpensionen an allen Ruhestandsversetzungen im besagten Zeitraum?"

Frage 4:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Seit wann sind Ihnen bedenkliche Vorgänge im Zusammenhang mit Frühpensionierungen bei der ÖBB und im PT-Bereich bekannt?"

Frage 5:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: " Was haben Sie angesichts dieser Vorgänge unternommen? "

Frage 6:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: " Was hat Sie dazu bewogen, zusätzlich zum Rechnungshof auch die Staatsanwaltschaft einzuschalten? "

Frage 7:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: " Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler durch die ungerechtfertigte Vorgangsweise dieser Unternehmen, Bedienstete frühzeitig krankheitsbedingt in den Ruhestand zu versetzen, anstatt die gesetzmäßige Möglichkeit des Vorruhestandes in Anspruch zu nehmen? "

Frage 8:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: " Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit nicht der Steuerzahler für diesen Schaden aufzukommen hat? "

Frage 9:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen offenbar von Dienstgebern oder von Vorgesetzten gesetzeswidriger Druck auf Bedienstete bzw. Ärzte in Richtung krankheitsbedingter Ruhestandsversetzungen ausgeübt wurde? "

Frage 10:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wie im Mai dieses Jahres bekannt wurde, ist die Allgemeine Nebengebührenpauschale (ANP) der ÖBB-Bediensteten in einen pensionsbegründenden Gehaltsbestandteil umgewandelt worden. Was bedeutet das konkret? "

Frage 11:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Welche Mehrkosten entstehen dem Steuerzahler durch diese Maßnahme?"

Frage 12:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Halten Sie diese Mehrkosten für legitim und angemessen? "

Frage 13:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Wenn nicht, was werden Sie unternehmen, um diese Mehrbelastung für den Steuerzahler rückgängig zu machen? "

Frage 14:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Halten Sie die Befugnis des ÖBB-Generaldirektors, mit der Eisenbahnergewerkschaft, Vereinbarungen zu treffen, die direkt oder indirekt das Budget belasten, für akzeptabel? "

Frage 15:

Auf welchen Tatbestand des Bundesministeriengesetzes stützen Sie die Kompetenz zur Beantwortung der Frage: "Gibt es auch im Postbereich solche Befugnisse der Unternehmensleitungen? "

Zu den Fragen 1 bis 15:

Der Kompetenzbereich des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport umfasst als einer seiner zentralen Punkte die "Allgemeinen Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten", wozu insbesondere Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht zählen.

Eine der Hauptaufgaben des von mir geleiteten Bundesministeriums im legistischen Bereich ist die Gewährleistung der Gleichbehandlung der öffentlichen Bediensteten. Für diese ist es zweifellos demotivierend, erfahren zu müssen, dass Kolleginnen und Kollegen in bestimmten Unternehmen bereits mit knapp über 40 in Pension geschickt werden. Dafür gibt es auch im Bundesdienst kein Verständnis mehr. Auf diesem Hintergrund ist es geradezu meine Pflicht, mich genau über die Vorkommnisse zu informieren und gesetzliche Abhilfe gegen die bekannt gewordenen Missstände zu schaffen. Ich darf als bekannt voraussetzen, dass das Dienst- und Pensionsrecht der Beamten im Post- und Telekombereich ebenso in meine Kompetenz fällt wie das Pensionsrecht der Beamten der Österreichischen Bundesbahnen.

Ein weiterer zentraler Punkt meiner Aufgaben als Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport besteht im Wirken als Anwältin des Steuerzahlers in meinem Kompetenzbereich, das heißt darin, zu verhindern, dass der Steuerzahler für ungerechtfertigte Praktiken bei der Pensionierung von öffentlich Bediensteten zum Nachteil des Bundes aufzukommen hat. Selbstverständlich ist es meine Pflicht, mich bei Bekannt werden entsprechender Verdachtsmomente umgehend entsprechend zu informieren und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Es geht hier nicht um Vorkommnisse bei Unternehmen, die allein in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen fallen würden. Vielmehr geht es um öffentlich Bedienstete betreffende Praktiken, aus denen sich die Notwendigkeit rascher dienstrechlicher Anpassungen ergeben hat, die bereits in das am 9. Juli des Jahres vom Nationalrat beschlossene Deregulierungsgesetz 2002 eingeflossen sind.

Frage 16:

Welche Bedeutung hat für Sie die Kompetenzverteilung nach dem Bundesministeriengesetz und warum halten Sie sich nicht daran?

Zur Frage 16:

Die Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung ist für mich von ebenso grundlegender Bedeutung wie für Sie. Ich habe mich daher in der Vergangenheit strikt daran gehalten und beabsichtige dies auch in Zukunft zu tun. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich in Zukunft auch Ihre Fraktion bei den diversen Anfragen an der im Bundesministeriengesetz festgelegten Kompetenzverteilung orientieren wird. Bisher ist es jedenfalls wiederholt vorgekommen, dass Oppositionsabgeordnete Anfragen gestellt haben, die entweder überhaupt nicht Gegenstand der Vollziehung waren oder nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fielen. Regelmäßig hat die Nichtbeantwortung von Fragen, die nicht in meine Ressortverantwortung fallen lautstarke Kritik ausgelöst. Dies ist meines Wissens, das erste Mal, dass sich ein Oppositionsabgeordneter darüber beschwert, dass ein Regierungsmitglied zuständigkeitshalber Anfragen beantwortet. Dies ist eine ganz neue Interpretation des parlamentarischen Interpellationsrechtes, die Sie angesichts der Tatsache, dass sich Ihre Fraktion möglicherweise noch längere Zeit in der Opposition befinden wird, vielleicht nochmals überdenken sollten.